

Island unter Druck zu setzen, indem sie (vorübergehend) die Anlandung von isländischem Fisch behördlich verbieten ließ. (14)

Andere Länder versuchen, die Konferenz zu umgehen: So sind im amerikanischen Kongreß zwei Gesetzesvorlagen eingebracht, die es amerikanischen Firmen (insbesondere „Kennecott“ und „Deepsea Ventures“) ermöglichen sollen, noch vor einer endgültigen internationalen Regelung bezüglich der Meeresbodenbehörde mit dem Abbau der Mineralien der Tiefsee zu beginnen. (15) Ähnliche Ziele haben auch Vertreter der BRD: Zu der Sitzung der Seerechtskonferenz in Caracas (August 1974) wurde die Delegation der BRD von Beratern aus der Industrie begleitet. In der Zeitschrift „Meerestechnik“ äußerten sich letztere wie folgt zu obigem Problem:

„Die Geschichte zeigt, daß technische Entwicklungen, die in der Luft liegen, durch interessierte Staaten oder Personen nicht langfristig blockiert werden können. Als die ersten Satelliten Länder und Meere zu überfliegen begannen, haben sich die entsendenden Staaten nicht darum gekümmert, daß völkerrechtlich jedes Land das Überfliegen seines Territoriums rechtlich verbieten kann. Die technologisch entwickelten Staaten werden sich ebenso auf lange Sicht, insbesondere in Zeiten der Rohstoffknappheit, nicht an dem Einsatz ihrer technischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten auf dem Gebiet der Meeresnutzung hindern lassen.“ (Zitat nach: 3, S. 724)

Ziel der Entwicklungsländer bei dieser Seerechtskonferenz ist es, allen derartigen Tendenzen einen entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen und darauf zu dringen, daß das Meer und der Meeresboden auch von den Industriestaaten als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ anerkannt wird. Nur so kann verhindert werden, daß der Kolonialisierung riesiger Landgebiete in den letzten Jahrhunderten schon in naher Zukunft eine Kolonisierung des Meeres (mit ähnlich krassen Auswirkungen) folgt.

wawi

Quellen:

- 1) „Die wirtschaftliche Bedeutung der Weltmeere“ in: Wirtschaftskunde, Beilage zu Kleiner Wirtschaftsspiegel Nr. 9, Nov. 1975 (Stuttgart)
- 2) Pätzoldt, B.: Revolution auf den Meeren, in: epd 10/74, S. 3-7
- 3) Umschau in Wissenschaft und Technik 75, (1975), H. 23, S. 716-726
- 4) Schott, F.: Das Weltmeer als Wirtschaftsraum, Schöningh, Paderborn 1974
- 5) KVZ, 26.6.75
- 6) Entwicklung und Zusammenarbeit, 4/75, S. 22-23
- 7) UNDP in Aktion, Beilage zum Forum Vereinte Nationen, Juni-Juli 75
- 8) Bonner Perspektiven, ZDF 25.4.76, 19.10 – 19.30 Uhr
- 9) Forum vereinte Nationen, Juli-August 1974, S. 3 f.
- 10) Abhängigkeit der Dritten Welt, iz3w Freiburg, o.J. (1975)
- 11) Rogge, H.: Aktive oder passive Teilhabe der Entwicklungsländer am Meeresbergbau? in: Verfassung und Recht in Übersee, (1973), H. 1, S. 87-104
- 12) FR 21.4.75
- 13) Die Welt 13.3.75
- 14) KVZ 3.10.75
- 15) Die Zeit 14.3.75

INDIEN UNTER DER GANDHI-DIKTATUR

BILANZ DES ERSTEN JAHRES*

Teil I

Ein Jahr nach Verhängung des Ausnahmezustandes durch Indira Gandhi ist die innenpolitische Lage in Indien weiterhin durch brutale Unterdrückung jeglicher Opposition, durch einen Zustand der absoluten Rechtslosigkeit und ein kontinuierliches Sinken des Lebensstandards für die Masse der Bevölkerung gekennzeichnet. Gleichzeitig erfreuen sich aber die Unternehmer des Landes weiterer Vergünstigungen, während die Gandhi-Familie auf dem besten Wege ist, eine dynastische Diktatur zu errichten.

Pressezensur

Es ist allgemein bekannt, daß die Presse in Indien in der Folge des Ausnahmezustandes einer strikten Zensur unterworfen wurde, mißliebige Korrespondenten ausländischer Zeitungen kurzerhand ausgewiesen, ja sogar die Telexeinrichtungen verschiedener Nachrichtenagenturen (Reuter z.B.) beschlagnahmt wurden. Trotzdem gelang es ab und zu immer wieder, unzensierte Meldungen ins Ausland zu lancieren, die neben den eintönigen und nichtssagenden offiziellen Nachrichten sehr erhellend waren.

Ob dies in Zukunft jedoch weiterhin möglich sein wird, scheint nach den jüngsten, die Presse betreffenden Maßnahmen der indischen Regierung sehr fraglich zu sein. Mit ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament beschloß die regierende Congress-Party, die seit 1956 bestehende Straffreiheit für die Presseberichterstattung über Vorgänge im Parlament aufzuheben sowie den Presserat aufzulösen. Gleichzeitig wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das die Veröffentlichung

aller Meldungen untersagt, an denen die Regierung Anstoß nimmt. Zuwiderhandlungen werden mit einem Jahr Haft, der Beschlagnahmung der Publikation sowie der Schließung des Presseunternehmens geahndet (NZZ, 1./2.2.76). Es dürfte auf der Hand liegen, daß mit diesem schwammig formulierten Gesetz der staatlichen Willkür Tür und Tor geöffnet werden.

Wie der Korrespondent des Far Eastern Economic Review in Delhi, Lawrence Lifschultz, berichtet, versuchte die indische Regierung, die größte indische Tageszeitung „Indian Express“ in ihre Hand zu bekommen, indem sie den Zeitungsverleger R. N. Goenka vor die Alternative stellte, das Unternehmen aufzugeben oder ins Gefängnis zu marschieren (Vorwärts, 5.2.76).

Wegen dieser Meldung mußte Lifschultz kurze Zeit später Indien verlassen. Inzwischen wurde bekannt, daß die Regierung mit Erfolg den „Indian Express“ unter ihre Kontrolle gebracht hat. Der regierungstreue Großindustrielle Birla (dem deutschen Flick vergleichbar) wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden dieser Zeitung berufen. Birla ist schon Herausgeber der überregionalen Tageszeitung „Hindustan Times“ (vgl. dazu auch Chronik, Heft 40). Der kritische Chefredakteur des „Indian Express“ soll in Kürze durch einen Kandidaten der regierenden Congress-Party ersetzt werden. Lediglich die bekannte Zeitung „Statesman“ konnte sich bislang dem staatlichen Zugriff widersetzen, doch gibt es jetzt schon klare Anzeichen dafür, daß auch diese Zeitung von der Regierung vereinnahmt wird (NZZ, 18.2.76).

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß Milliardär Birla dem Gandhi-Sohn Sanjay – quasi als Gegen-

gabe – eine neue Zeitung zur Verfügung gestellt hat, damit dieser seine überaus dummen Phrasen („Indien hatte in 2000 Jahren nicht so viel Fortschritt aufzuweisen, wie seit Verhängung des Ausnahmezustandes.“) landesweit verbreiten kann (Der Spiegel, Nr. 16/1976).

Die wohl brutalste Methode zur Knebelung der Presse wurde dann Ende Februar vollzogen. Binnen weniger Tage wurde kurzerhand 700 (siebenhundert) indischen Journalisten die Akkreditierung von der Zentral- bzw. den Landesregierungen entzogen. Diese Maßnahme kommt de facto einem Berufsverbot gleich, da Journalisten ohne Akkreditierung in Indien nicht arbeiten dürfen und ihnen daher die Entlassung droht. Auch geht damit eine sofortige Kündigung von regierungseigenen Wohnungen einher, in denen bisher viele der Betroffenen gewohnt haben (NZZ, 20.2.76/FR, 19.2.76).

Weiterhin veranlaßte die Regierung eine Zwangsfusion der ehemaligen vier Nachrichtenagenturen. Diese vier Agenturen sind nun zu einer neuen, vom Staat kontrollierten Institution zusammengefaßt worden, die unter dem Namen „Samachar“ (zu deutsch: Nachricht) ihre Arbeit bereits aufgenommen hat (NZZ, 4.4.76).

Anzumerken ist, daß Radio und Fernsehen direkt dem Informationsministerium unterstehen und eine entsprechende Programmgestaltung machen.

Absetzung von Landesregierungen

Die rigorose Ausschaltung der Presse ist nicht die einzige Maßnahme gewesen, die die Regierung zur Unterdrückung jeglicher Form von Opposition unternommen hat. Unter Vorgabe scheinheiliger Gründe wurden auch die beiden letzten Landesregierungen, die nicht von der Congress-Party gestellt wurden, in Tamil Nadu Ende Januar und sechs Wochen später in Gujarat ihres Amtes enthoben, das Parlament aufgelöst und der direkten Gewalt der Zentralregierung in Delhi (President's Rule) unterstellt (NZZ, 3.2.76/14.3.76; FEER, 13.2.76). Damit gibt es in Indien jetzt keine Landesregierung mehr, die in Opposition zur Zentralregierung in Delhi stünde.

Tamil Nadu war neben Gujarat (dort regierte die sog. „Janata Front“ seit einem Jahr, Vgl. Heft 46/47) der einzige Gliedstaat mit einer Nicht-Congress-Regierung. Die Regierung wurde dort von der DMK (Dravida Munnetra Kazhagam), eine auf Tamil Nadu beschränkte Partei mit stark regionalpatriotischem Einschlag gestellt. Die DMK, die seit 1967 an der Macht war, hatte im zuletzt gewählten Landesparlament eine Zwei-Drittel-Mehrheit mit 167 von 235 Sitzen. Die Congress-Party war eine winzige, unbedeutende Oppositionsgruppe mit lediglich 7 Sitzen (FR, 18.2.76).

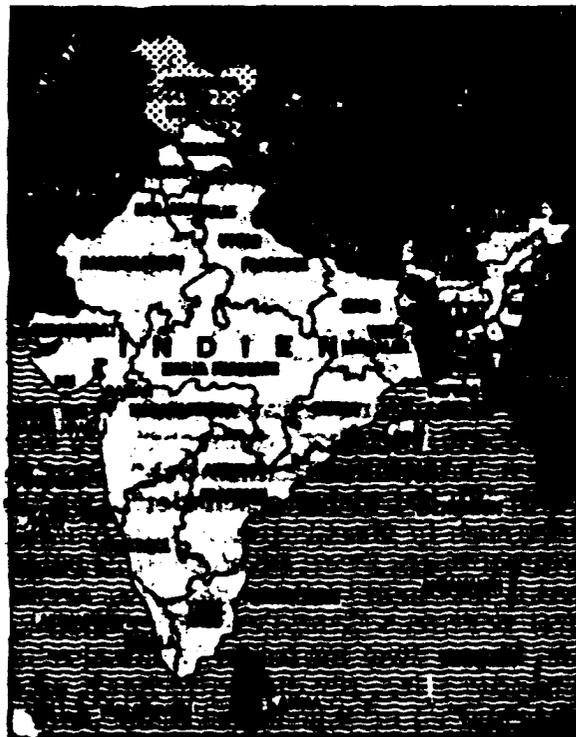
Offiziell wurden als Gründe für die Absetzung der Regierung angegeben, die DMK habe Amtsmissbrauch betrieben und sei nicht in der Lage gewesen, die Regierungsgewalt in verfassungsmäßiger Weise auszuführen. Weiterhin habe sie auf eine Loslösung Tamil Nadus von der Indischen Union hingearbeitet, Korruption und Nepotismus überhand genommen – alles Gründe, die aus dem Munde der durch und durch korrupten und diktatorischen Congress-Regierung geradezu lächerlich klingen.

Die wahren Gründe für die Amtsenthebung liegen natürlich auf anderen Gebieten. Die DMK-Regierung hatte bisher die Politik der Zentralregierung heftig kritisiert. Tamil Nadu konnte Indira Gandhi durchaus gefährlich werden, da die Möglichkeiten der Bildung von Widerstandsgruppen in diesem Gliedstaat wesentlich günstiger waren als in anderen, der Congress-Herrschaft unterstehenden Staaten des Landes. Doch der entscheidende Punkt liegt darin, daß genau sieben Wochen nach der Absetzung der DMK-Regierung Wahlen für das Landesparlament hätten stattfinden sollen, die ganz sicher nicht mit einem Sieg der Congress-Party geendet hät-

ten. Ursprünglich wäre dieser Wahltermin mit den von Indira Gandhi auf unbestimmte Zeit verschobenen gesamtindischen Parlamentswahlen zusammengefallen, und hätte für die Opposition einen guten, für jedermann klar ersichtlichen Anknüpfungspunkt geliefert, die Wiederherstellung der Demokratie zu fordern.

Etwas anders gelagert war der Fall in Gujarat. Die dort regierende „Janata Front“ war noch nie sehr stabil gewesen, da sie Gruppen verschiedenster politischer Couleur umfaßte und eigentlich nur zum Zwecke einer Anti-Congress-Regierung gebildet worden war. Daher brauchte die Zentralregierung in Delhi auch nur einige Abgeordnete zu bestechen, um diese zum Übertritt in die Congress-Party zu bewegen. Nachdem die „Janata Front“ auf diese Weise in die Minderheit gedrängt wurde, hatte die Regierung in Delhi einen erstklassigen Vorwand, Gujarat ihrer Direktherrschaft zu unterstellen.

Kurz nach der jeweiligen Machtübernahme durch die Zentralregierung kam es zu Massenverhaftungen in den beiden Bundesstaaten (NZZ, 4.2./16.3.76). Die Regierung in Delhi hatte ja auch einen „Nachholbedarf“. Aus anderen Bundesstaaten wurden Polizeikräfte zusätzlich herangeschafft. Man wollte kein Risiko eingehen, denn die bisherigen Landesregierungen hatten den Oppositionellen oft Zuflucht gewährt. Die ehemalige Regierung von Tamil Nadu muß sich nun vor einer richterlichen Kommission verantworten, und es ist abzusehen, daß sie mit hohen Haftstrafen belegt werden.



Nur zwei Tage nach der Absetzung der DMK lag die Zahl der Verhafteten in Tamil Nadu allein über 1000 Personen, davon 37 Mitglieder der DMK (3.2./4.2.76 NZZ). Über Gujarat liegen keine Zahlenangaben vor, doch spricht die konservative Neue Zürcher Zeitung (16.3.76) von einer „Verhaftungswelle“, die über den Bundesstaat hinausgeht.

Generell lassen sich folgende Angaben über die Situation der politischen Gefangenen in Indien machen. Amnesty International gibt die Zahl der politischen Häftlinge mit maximal 100.000 Personen, minimal 20.000 Personen an (General Anzeiger, 8.2.76). Daß die Minimumzahl viel zu tief gegriffen ist, läßt sich aus den Angaben anderer renommierter Presseorgane entnehmen: Economist 140.000 Personen, Der Spiegel (Nr. 10/76; Nr. 16/76) 120.000 Personen, Newsweek (10.5.76) 100.000 Personen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Gesamtzahl der politischen Gefangenen in Indien derzeit mit ca. 100.000 Personen angibt.

Sehr schlecht sind auch die Haftbedingungen in den Indischen Gefängnissen. Es wird über brutale Foltermethoden

berichtet, denen die Häftlinge ausgesetzt sind und die den in Chile angewandten in nichts nachstehen (Der Spiegel, Nr. 16/76; FR, 8.4.76). Amnesty International meldet beispielsweise, daß in einem Gefängnis in Neu-Delhi Kriminelle auf politische Gefangene losgelassen wurden und diese mit eisernen Ruten und Rohrstöcken folterten. Sieben der Gefolterten mußten mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden (General Anzeiger, 8.2.76). Zum ersten Male seit 1948 ist in Indien wieder die Todesstrafe vollstreckt worden, und zwar am 1. Dezember 1975 an zwei politischen Häftlingen (Gen. Anzeiger, 8.2.76).

Zwangsterilisation

Im Bereich der Familienplanung und der Beseitigung von Slums hat die Regierung drastische Maßnahmen eingeleitet, die die Versäumnisse der letzten Jahre und die Unfähigkeit der Herrschenden, die dringendsten Probleme des Landes zu lösen, auf brutalste Weise aufheben sollen. Es ist bekannt, daß Indien – wie alle Länder der Dritten Welt – durch einen rapiden Anstieg seiner Bevölkerung gekennzeichnet ist. Im Moment beträgt die Bevölkerungszahl Indiens über 600 Mio. Menschen und steigt jährlich um 2,48 % an (FEER, 7.5.76). Angesichts dieser Lage erließ die Regierung ein Gesetz, demzufolge Eltern mit mehr als zwei Kindern nicht mehr in den öffentlichen Dienst übernommen werden, mit Nachteilen bei der Wohnungssuche zu rechnen haben und keine staatlichen Darlehen mehr beanspruchen können. Beamte müssen sich einer Zwangsterilisation unterziehen, falls sie drei oder mehr Kinder haben. Bei Verweigerung droht ihnen die sofortige Entlassung aus dem öffentlichen Dienst (FR, 12.3.76). Ebenso wurde das Heiratsalter heraufgesetzt. Männer dürfen künftig erst ab 21 Jahren (früher 18), Frauen ab 18 (14) Jahren heiraten (FEER, 7.5.76).

Wenn auch die Zentralregierung noch keine generelle Zwangsterilisation eingeführt hat, so haben doch die Bundesstaaten Punjab und Maharashtra Gesetze verabschiedet, die dies unter Haftandrohung vorsehen (Le Monde, 27.3.76; NZZ, 2.4.76). In Maharashtra z.B. ist es seit April möglich, Personen mit mehr als zwei Kindern zur Sterilisation zu zwingen oder zwei Jahre zu inhaftieren.

Ebenso werden in Indien Kampagnen zur Propagierung der Sterilisation durchgeführt. Lehrer werden aufgefordert, mindestens fünf Personen zur Sterilisation zu motivieren. In mehreren Bundesstaaten des Landes wurden schon Einrichtungen geschaffen, um die Eingriffe in größerem Umfang durchzuführen. Sie werden schwer bewacht und können von Ausländern nicht besichtigt werden (Le Monde, 1.4.76).

Um den betreffenden Personen die Entscheidung zu erleichtern, werden Prämien angeboten, die von einer Kinokarte bis zu einem kleinen Transistorradio alles umfassen, wovon ein Durchschnittsinder träumt. Doch diese Prämien erstrecken sich nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern auch auf Anwerber, d.h. Leute, die eine Person zur Sterilisation überredet haben. Im allgemeinen erhalten diese Anwerber fünf Rp. pro Person, bzw. ein Fernsehgerät bei fünfzig Personen (Le Monde, 8.4.76). Dieses Prämiensystem führt nun in einer Mangelgesellschaft wie Indien zu grotesken Auswüchsen, da viele Autoritätsträger wie Beamte, Polizisten etc. auf diese Weise ihr knappes Monatsgehalt aufbessern wollen. So berichtete Le Monde (8.4.76), von Polizisten, die den Tribles (das ist die autochthone Bevölkerung, die in Rückzugsgebieten, speziell Orissa, leben) ihr Ackerland weggenommen haben unter dem Vorwand, die Landreform vorbereiten zu wollen. Um ihr so entwendetes

Land wieder zurückzubekommen, mußten sich die Bauern auf Geheiß der Polizisten zwangssterilisieren lassen. Auf diese Weise sollen mehrere unverheiratete Männer operiert worden sein.

Auch die Frankfurter Rundschau vom 4.6.76 weiß von ähnlichen Vorkommnissen zu berichten. In der Altstadt von Delhi sind Mitte April 15 junge und überwiegend unverheiratete Männer von Polizisten nachts aus ihren Betten gerissen und zur Zwangssterilisation abgeführt worden. Einige Tage später waren es vier junge Männer. Um ihr Vorgehen zu legitimieren, haben die Polizisten sie als Randalierer bezeichnet.

Diese Willkürmaßnahmen verbreiten natürlich ein Klima der Angst. Viele Eltern melden ihre neugeborenen Kinder nicht mehr an, da sie sonst eine Zwangssterilisation befürchten müssen. Allgemein läßt sich sagen, daß diese drastischen Maßnahmen zur Geburtenregelung nur die Armen trifft. In einem Land, wo es de facto keinerlei Sozialversicherung gibt, ist die Masse der Bevölkerung auf möglichst viele Kinder angewiesen, weil jedes Kind schon im frühen Alter eine weitere Arbeitskraft darstellt und einen geringen Beitrag zur Ernährung der Gesamtfamilie leisten kann. Verzicht auf Kinder bedeutet für die allermeisten Inder Hunger und Elend. Indem nun diesen Menschen ab einer gewissen Kinderzahl jetzt auch noch Kredite und Wohnungen entzogen werden, vergrößert sich ihre Not noch mehr. Die Reichen hingegen sind auf diese staatlichen Unterstützungen nicht angewiesen, außerdem betreiben sie aufgrund ihres wesentlich höheren Bildungsgrades und ihrer sozialen Situation schon längst eine gezielte Geburtenkontrolle. Die Folge dieser gesamten Situation wird jetzt aber so sein: Die Besitzenden, die Reichen, erhalten staatliche Kredite und besetzen alle Positionen im öffentlichen Dienst, die Habenichtse, die Armen und Unterdrückten aber verlieren ihre staatlichen Stellen und Unterstützungen und werden noch ärmer, als sie schon sind.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß in einer Agrargesellschaft wie Indien, wo die überwiegende Mehrheit in traditionale Lebens- und Denkweisen eingebunden ist, ein Erfolg jeglicher Geburtenplanung von vornherein sehr unwahrscheinlich ist, es sei denn, man greift zu einer massenhaften Zwangssterilisation. Viele Kinder, besonders Söhne, tragen sehr viel zur Erhöhung des Sozialprestiges bei. Unfruchtbarkeit ist ein nicht aufhebbares Makel, das schwer auf den Betroffenen lastet. Wie das Beispiel China und auch der europäischen Staaten zeigt, kann ein Geburtenrückgang nur über eine schnelle Industrialisierung des Landes und eine Hebung des allgemeinen Lebensstandards erzielt werden. Dann erst werden den Ursachen des Kinderreichtums die Grundlagen entzogen (vgl. dazu auch Heft 38 und 40).

Zerstörung von Wohnraum

Mit der gleichen Unmenschlichkeit, wie die Regierung das Geburtenproblem zu lösen versucht, geht sie bei der Beseitigung des, letztlich von ihr selbst verschuldeten Problems der Slumbildung, der Bettler und der sog. Bürgersteigbewohner vor. So wurden in Delhi in jüngster Zeit mindestens 250.000 Menschen aus ihren Behausungen, meist selbstgebastelten Hütten, kleine Läden, aber auch Steinhäuser, kurzerhand vertrieben und dreißig Kilometer vor der Stadt auf freiem Feld abgesetzt. Ihre ehemaligen Wohnstätten wurden mit Bulldozern einfach niedergewalzt. Ganze Straßenzüge wurden auf diese Weise dem Erdboden gleichgemacht (NZZ, 12.3.76; FR, 4.6.76; Der Spiegel, Nr. 16/76). Dabei erhielten die Betroffenen lediglich ein paar Stunden vor dem Anrücken der Abbruchkommandos die Nachricht, daß sie sofort ihr Wohngebiet zu verlassen haben. Oft passierte es, daß Leute ihre Habseligkeiten zurücklassen mußten oder beim

Kommen der Bulldozer noch in ihren Wohnungen waren und unter den Trümmern begraben wurden (FR, 4.6.76).

Die bei diesen Aktionen – offiziell als das „revolutionärste Projekt einer Landreform auf der Welt“ bezeichnet – vertriebene Personen sind allesamt einfache Straßenhändler, Diener oder Hilfsarbeiter und zählen zu den ärmsten und ausgebeuteten Bevölkerungsschichten. Bestand bis zu ihrer Vertreibung ihr tägliches Leben darin, mit den vielfältigsten Arbeiten ihren Lebensunterhalt zu erkämpfen, so sind sie jetzt bar jeglicher Existenzgrundlage. Denn die Zerstörung ihrer Wohnviertel vernichtete gleichzeitig ihre Arbeitsplätze. Jetzt, da sie dreißig Kilometer außerhalb der Stadt auf freiem Feld dahinvegetieren müssen, ohne Arbeitsmöglichkeit, ohne finanzielle Unterstützung und ohne die einfachsten sanitären Anlagen, müßten die Arbeitsfähigen unter ihnen täglich mindestens sechzig Kilometer mit Bus oder Bahr



zu ihrem Arbeitsplatz nach Delhi fahren, sofern dieser nicht gleich von den Bulldozern plattgewalzt wurde. Doch dafür fehlt das Geld und die Anfahrtszeit wäre viel zu lang. Diese „Slumsanierung“ hat also tausende von Indern arbeitslos gemacht und zwingt sie zu einem unmenschlichen Dasein, an dessen Ende der sichere Hungertod steht.

Mit diesen Zwangsumsiedlungen wurde das Problem der Landflucht und der damit verbundenen Slumbildung in den Großstädten in keinsten Weise gelöst, sondern exakt – um es in Kilometer anzugeben – um dreißig Kilometer vor die Tore Delhis verlagert. Und diese geographische Verlagerung geht noch mit einer gravierenden Verschlechterung der Lebenssituation der Slumbewohner einher, da es an dem neuen Ort keinerlei Infrastruktur gibt. Man kann sich leicht vorstellen, wie verheerend die Lebensmittelversorgung und die sanitären Zustände sind. Krankheiten werden rasch folgen und viele hinwegraffen.

Für die Herrschenden aber lebt es sich jetzt im gesäuberten Delhi wesentlich angenehmer als zuvor, werden sie doch jetzt nicht mehr mit Hunger und Elend direkt konfrontiert. Sie haben die Armen von ihren Reichtümern physisch getrennt.

Nicht nur in der Hauptstadt Delhi, sondern auch in Bombay und Calcutta ging die Polizei rücksichtslos gegen die Armen vor. In Bombay wurden 75.000 Bettler aufgegriffen und in

Lager gesteckt (NZZ, 5.3.76). In Calcutta, wo es zwei Millionen Bürgersteigbewohner und 60.000 Straßenhändler gab, wurden die Trottoirs buchstäblich mit brutalster Gewalt leergefegt und alle Straßenhändler verbannt (NZZ, 12.3.76).

Die totale Pressezensur verhindert natürlich, daß diese Vorgänge in vollem Umfange an die Öffentlichkeit gelangen. Wenn überhaupt, so werden sie stets beschönigend beschrieben und als sinnvoll geplante Altstadtsanierung hingestellt. Trotzdem hört man von heftigen Kämpfen zwischen Militärpolizei und Slumbewohnern in Delhi, als Abbruchkommandos am 19. April ein muslimisches Viertel in der Altstadt „sanieren“ wollten (NZZ, 22.4./29.4.76). Es wird angenommen, daß diese Kämpfe die bisher schwersten in der Zeit des Ausnahmezustandes waren (The Japan Times, 21.4.76). Die realen Vorgänge werden in einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 4.6.76 von einem Augenzeugen beschrieben. Er berichtet folgendes: Nachdem am 19. April mit einstündiger Vorwarnung die Abbruchkommandos angegrückt waren, schlossen sich die mehr als 3.000 Bewohner dieses Viertels zusammen und leisteten heftigsten Widerstand. Es kam zu regelrechten mehrstündigen Straßenschlachten (auch: NZZ, 22.4./29.4.76) mit der Polizei, die die Aktion absichern sollte und mit Knüppeln und Tränengas vorging. Doch erst als die Grenzpolizei mit modernen Waffen eingriff und wahllos in die Menge schoß, konnte der Widerstand gebrochen werden. Etwa 500 (!) Menschen wurden getötet, ca. 2.500 verletzt. Die Leichen wurden auf Lastwagen geworfen und zu einem Krematorium gekarrt. Über den gesamten Stadtbezirk wurde eine Ausgangssperre verhängt, in den folgenden Tagen nach regierungsamtlichen Angaben (!) 453 Personen festgenommen (NZZ, 29.4.76; zum Vergleich: nach offizieller Darstellung sind nur sechs Personen insgesamt getötet worden). Nachdem der Aufstand niedergeschlagen war, wurden die Abbrucharbeiten sofort weitergeführt und das gesamte Stadtviertel dem Erdboden gleichgemacht.

Soweit der Bericht des Augenzeugen. Genau acht Tage später erfolgte erst eine offizielle Stellungnahme der Regierung zu den Vorgängen (NZZ, 29.4.76).

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, daß in Colombo (Sri Lanka) und Dacca (Bangla Desh) ähnliche „Sanierungs“-Aktionen durchgeführt wurden und noch werden. In Colombo findet im kommenden August eine große internationale Konferenz statt. Anscheinend will man den Besuchern nur eine saubere und schöne Hauptstadt präsentieren.

jür

Teil II folgt im nächsten Heft

* Zur Vorgeschichte der Diktatur vgl. Heft 46/47.

„Ich habe Respekt vor dieser Frau . . . Menschenrechte haben schließlich auch etwas damit zu tun, daß jemand frei von Hunger und Not ist“ (Minister Egon Bahr über die indische Ministerpräsidentin Indira Gandhi).

Spiegel 5/76